



Edition Soziologie

Oliver Berli | Martin Endreß (Hrsg.)

Wissen und soziale Ungleichheit

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Berli/Endreß, Wissen und soziale Ungleichheit, ISBN 978-3-7799-4079-1

© 2013 Beltz Verlag, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4079-1>

Martin Endreß

Zur Theorie der Deutung sozialer Ungleichheit¹

Die Frage nach dem Ursprung sozialer Ungleichheit hat man nicht nur als die historisch gesehen „erste Frage der soziologischen Wissenschaft“ bezeichnet, sondern sie zugleich als „theoretisches Schlüsselthema für die Analyse heutiger sozialer Strukturen“ beschrieben (vgl. Dahrendorf 1966, S. 353; Kreckel 2004, S. 21). Gleichwohl verfügt die Disziplin, mancher Einschätzung zufolge, nach wie vor über „keine ausgearbeitete und fachweit anerkannte soziologische Theorie der sozialen Ungleichheit“ (J. Berger 2004, S. 360). Das mag, so die hier leitende Vermutung, u.a. mit einem mangelnden wissenssoziologischen Zuschnitt entsprechender Analysen zu tun haben. Entsprechende Reflexionen scheinen aber gerade bei einem Thema kontinuierlich unabdingbar, das – wie das der sozialen Ungleichheiten – wie kaum ein anderes moralische Entrüstung und politisches Engagement gleichermaßen mobilisiert, und somit in besonderer Weise für ideologische Funktionalisierungen anfällig ist. Gegenstand der folgenden Überlegungen ist in methodologischer Absicht die Reflexion des wissenssoziologischen Potentials zentraler klassischer wie aktueller soziologischer Deutungen der Frage nach den Ursachen sozialer Ungleichheit. Die geschieht mit dem Ziel, eine Theorie der Deutung sozialer Ungleichheit im Sinne eines Beitrages zum Projekt einer reflexiven Wissenssoziologie auf den Weg zu bringen (vgl. Endreß 2008).²

1 Für kritische und sehr hilfreiche Kommentare zu einer ersten Fassung dieses Beitrages danke ich Oliver Berli, Stefan Nicolae, Benjamin Rampp sowie insbesondere Nicole Zillien.

2 Es geht mir damit nachfolgend also nicht um eine klassentheoretisch zugeschnittene ideologiekritische Analyse wie sie bspw. Eder (1990) verfolgt. Ebenso wenig geht es nachfolgend im Sinne der von Haller (2007) vorgelegten – ebenfalls wissenssoziologisch ausgerichteten – instruktiven Analyse um die Freilegung objektiver Analogien zwischen faktischen Sozialstrukturen und gesellschaftlich dominanten Sozialstrukturideologien (in Deutschland, Frankreich, England und den USA), die insbes. die Karriere von Individualisierungs- und Pluralisierungstheorien sozialer Ungleichheit

I. Annäherung an das Thema

Soziale Ungleichheit ist historisch sehr unterschiedlich gedeutet worden. Diese Feststellung betrifft nicht nur die Erkenntnis der Unterschiedlichkeit von Deutungen sozialer Ungleichheit, resp. die unterschiedliche Ausprägung der Legitimierung (der Akzeptanz) bzw. De-Legitimierung (des Legitimitätsentzuges) von sozialer Ungleichheit, sondern sie bezieht sich ebenso auf eine Vorstellung von der *Veränderbarkeit* und *Veränderungswürdigkeit* der entsprechenden Ungleichheiten. Im Hinblick auf diese Relation von Legitimiertheit und Veränderungswürdigkeit bzw. -bedürftigkeit (also der Tatsache ihrer Ent-Legitimierung) lassen sich im Prinzip drei Formen unterscheiden:

- a) Zunächst die unhinterfragte Legitimität sozialer Ungleichheit aufgrund der Annahme entweder der Naturgegebenheit oder aber der Gottgewolltheit der jeweiligen Formen sozialer Ungleichheit (Aristoteles, Sozialdarwinisten): In beiden Fällen wird *kein Veränderungsbedarf* ausgemacht.³ In der religiös begründeten Kastengesellschaft ebenso wie in der feudalistischen Ständegesellschaft fungiert dann der legitimierende Rekurs auf eine gottgegebene Ungleichheit im Rahmen einer natürlichen Ordnung dann zugleich als Kriterium der Statuszuweisung.⁴
- b) Sodann die Annahme der völligen (prinzipiellen) Illegitimität und damit Inakzeptabilität sozialer Ungleichheit, da diese einen fundamentalen Unterdrückungszustand darstellt (Marx): In diesem Fall wird ein *Revolutionsbedarf*, also das Erfordernis eines grundsätzlichen Wandels der gesellschaftlichen Verhältnisse zum sozio-historischen Imperativ erhoben.

in der Soziologie in Deutschland auf Traditionslinien und historische Erfahrungsbestände zurückführt (vgl. Haller 2007, S. 139–145).

3 Exemplarisch ist hier Aristoteles' Argumentation in der „Politik“, der zufolge Herren (gegenüber Sklaven) von Natur aus ebenso besser gestellt und d.h. zum Herrschen bestimmt seien wie Männer gegenüber Frauen.

4 Wobei hier natürlich zu unterscheiden ist zwischen der subjektiv von den Zeitgenossen nicht als Ungleichheit gedeuteten Ungleichheit und der von Ihnen als Ungleichheit verstandenen Ungleichheit, die auf zeitspezifisch als natürlich geltenden Ursachen beruhend gleichwohl als legitim betrachtet wird. Im ersteren Fall resultiert die Legitimitätsannahme aus ungleichheitsspezifisch als irrelevant betrachteten Unterschieden und somit aus der faktischen Nicht-Existenz einer Ungleichheitsvorstellung, im letzteren Fall beruht sie auf der Vorstellung einer als legitim angesehenen sozialen Ordnung mit spezifischen Mustern sozialer Ungleichheit (vgl. dazu Eder 1990, S. 179).

- c) Schließlich die Annahme der Entstehung sozialer Ungleichheit durch Formen sozialer Differenzierung und damit der spezifischen Gestaltung sozialer Ordnungen: Diese Einschätzung begründet unter Bezug auf eine grundlegende Legitimitätsunterstellung von Unterschieden lediglich das Anmelden eines *Reformbedarfs*. Hier gilt soziale Ungleichheit als legitim, solange sie nicht (personen-, gruppen-, schicht- oder klassenbezogen) institutionalisiert ist, d.h. empirisch zu konstatierende Formen sozialer Ungleichheit werden durch die faktisch realisierte Institutionalisierung formeller Chancengleichheit, sozialer Mobilitätschancen und Formen einer staatlichen Abfederung sozialer Ungleichheiten (wohlfahrtsstaatliche Arrangements) insofern geduldet, als sie als lediglich temporäre Defekte einer im Prinzip über das Leistungsprinzip auf Gleichheit geeichten gesellschaftlichen Ordnung zu deuten sind bzw. seitens der Betroffenen gedeutet werden können.⁵

Ist historisch immer wieder die – zumindest temporäre – Legitimität von Ungleichheiten zu beobachten, dann stellt sich konsequent die Frage nach den Ursachen für entsprechende De- bzw. Ent-Legitimierungsschübe, die neue Kriterien von „Ungleichheit“ bzw. ihres normativen Bezugspunktes „Gleichheit“ etablieren. Auf diese Frage hat K.-O. Hondrich (1984, S. 274) unter Verweis auf Barrington Moore (1978) folgende Antwort gegeben: „Legitimitätskrisen der Ungleichheit entstehen [...], wenn gesellschaftlich bedeutsame Gruppen soziale Verschiebungen in der Weise erleben, dass zu ihrem Nachteil in erheblichem Ausmaß gegen Verteilungsnormen als Gerechtigkeitsnormen verstoßen wird.“⁶

-
- 5 Ein Phänomen temporalisierter Legitimität, wie es im Kern auch den Überlegungen von Albert O. Hirschman zum sog. „Tunneleffekt“ zugrunde liegt (vgl. Hirschman 1973). Diese Überlegung macht deutlich, dass sozio-kulturelle Strukturen nicht einfach ethnographisch oder aufgrund teilnehmender Beobachtung (also gewissermaßen im Sinne eines narrativen Kulturalismus) beschrieben werden können, sondern dass deren Analyse ein rekonstruktives Vorgehen erfordert, welches die regulativen Wahrnehmungs-, Beurteilungs- und Deutungsschemata einer „Kultur“ aufweist und die angezielten Beschreibungen in Relation zu diesen Schemata entwickelt (vgl. auch Eder 1990, S. 194f. und 204 Anm. 14).
- 6 In historischer Perspektive identifiziert Hondrich (1984) dabei vier Schübe eines kontinuierlichen Bedeutungswandels von „Gleichheit“:
- (1) Aufkommen des „Prinzips der Leistungsgerechtigkeit“: „Heute bezieht sich der Wert der Gleichheit nicht mehr auf die Verteilung von Gütern, Macht und Ansehen schlechthin, sondern auf die Relation zwischen diesen Belohnungen und den sie begründenden Leistungen“ (1984, S. 273).

Insgesamt lässt sich aufgrund dieser Beobachtungen festhalten, dass die Annahme, soziale Ungleichheit sei ebenso universelles Phänomen wie eine mögliche Antwort auf die Frage nach ihren Ursachen (vgl. Tumin 1967), insofern gewissermaßen leer bleibt, als „soziale Ungleichheit“ in all diesen Fällen etwas sehr Unterschiedliches bedeutet: der „Sinn“ von „Ungleichheit“ ist ein relationaler.⁷ Und dieser Sinn verdankt sich jeweils spezifischen Klassifizierungsarbeiten: „Soziale Ungleichheit“ ist keine Tatsache, sondern eine historisch spezifische Deutung sozialer Tatsachen (vgl. u.a. Giesen 1987; Eder 1990; Haller 2007). Als solche bedarf ihre Analyse und damit auch die Deutung ihrer Ursachen im Sinne eines Profils reflexiver Soziologie notwendigerweise der wissenssoziologischen Reflexion.⁸

Eine wissenssoziologische Analyse erweist sich somit als zum Kern der Fragestellung einer Ungleichheitssoziologie zugehörig. Und wenn man die von Alfred Schütz (1953) entwickelte These einer strukturellen Analogie von alltäglicher und wissenschaftlicher Wissensformung an dieser Stelle aufnimmt, dann ist ebenso klar, dass eine entsprechende wissenssoziologische Analyse auch auf die Ungleichheitssoziologie selbst zu beziehen ist.

(2) Zunehmende Bedeutung von Qualifikation und Beruf: „Gleichheit im Hinblick auf einen gut qualifizierten Arbeitsplatz wird wichtiger als ungleiche Eigentumsverhältnisse oder ungleiche Stellung in der [beruflichen] Hierarchie“ (1984, S. 288).

(3) Entdeckung der Idee der „Chancengleichheit“: „Die Gleichheit der Belohnungen wird zugunsten der Gleichheit der Chancen abgewertet“ (1984, S. 274).

(4) Umgewichtung der Werte: „Der Wert der Gleichheit [wird] im Vergleich zu anderen Werten weniger wichtiger genommen“ (1984, S. 289). Dabei ist „das wenn auch vage Bewusstsein einer kollektiven Funktionsverbundenheit – und nicht die Individualisierung! – der entscheidende Punkt, mit dessen Hilfe sich das Rätsel des Bedeutungsverlustes [des empirischen Faktums] der Ungleichheit [bzw. des Wertes der Gleichheit] auflöst“ (1984, S. 290).

7 So analog die Argumentation von Schütz (1957) im Hinblick auf den Sinn der Gleichheit.

8 Im Kontrast zu früheren Arbeiten zum Thema (vgl. Giesen 1987; Eder 1990) ergibt sich damit, dass „Ungleichheit“ zwar „ein Deutungsmuster [ist], das den für moderne Gesellschaften konstitutiven Gleichheitsdiskurs voraussetzt“ (Eder 1990, S. 179), dass es aber sachlich zu unspezifisch bleibt, lediglich von „Gleichheit“ als analytischer Folie (also als Bezugspunkt) der Rede von Ungleichheit in modernen Gesellschaften zu reden. Denn in einem solch allgemeinen Sinne ist ein „prinzipieller formaler Gleichheitsanspruch“ bereits in jeder „Vorstellung eines sozialen Systems, dem man sich zugehörig fühlt enthalten“. Und ein solcher „minimaler Gleichheitsanspruch [...] findet seinen Ausdruck in einer allgemein verbindlichen Alltagsmoral“ (Lepsius 1963, S. 111). Und dass zwischen diesem (historisch) unspezifischen Gleichheitsanspruch und dem sozio-historisch spezifischen Anspruch auf die Institutionalisierung von Gleichheit zu unterscheiden ist, hatte nicht zuletzt T. H. Marshall (1950) herausgearbeitet.

Denn beachtet man die Differenz zwischen der wissenschaftlichen, d.h. hier soziologischen Deutung sozialer Ungleichheit und der alltäglichen gesellschaftlichen Aufmerksamkeit (Wahrnehmung wie Deutung) auf Phänomene sozialer Ungleichheit, dann stellt sich die Frage, von welchen Gegebenheiten die Strukturierung alltäglicher Aufmerksamkeit abhängt bzw. wodurch sie ihrerseits strukturiert wird.⁹ Stellt man die Frage so, dann kommt unmittelbar die Soziologie selbst als ein zentraler Akteur der Thematisierung, der Repräsentation, der Kanalisierung und damit der Strukturierung der Aufmerksamkeit auf Phänomene sozialer Ungleichheit in den Blick, und zwar über ihre empirischen Befunde, ihre Analysen, ihre graphischen Darstellungen, über ihre Begrifflichkeiten, ihre sprachlichen Bilder etc. (vgl. Barlösius 2005). Vor allem aber wird die Soziologie zu einem relevanten Akteur über die ihren Analysen gewissermaßen tiefenstrukturell zugrunde liegenden Deutungsmuster sozialer Ungleichheit, die im Kern nicht zuletzt Vorstellungen über (zu realisierende wie realisierte) Gleichheiten wie auch über die Frage nach dem Ursprung sozialer Ungleichheit beinhalten (vgl. dazu auch Haller 2007).

Soziale Ungleichheit unterliegt somit ebenso der Definitionsmacht soziologischer Ansätze, die durch spezifische Formen der „Repräsentation“ sozialer Ungleichheit sowie über ihre Analysen Vorstellungen sowohl über die Typik und Relevanz von Ungleichheiten, deren Ausprägung als auch über diese ‚Benennungsmacht‘ zugleich Vorstellungen über die Prägungsintensität bzw. Ungleichheitswirksamkeit von bestimmten Unterschieden im Vergleich zu anderen prägen. D.h. „soziale Ungleichheit“ ist ein Deutungsmuster sozialer Wirklichkeit, dessen Verwendung von Seiten der Soziologie selbst eine kognitive Repräsentation sozialer Wirklichkeit erzeugt (vgl. Eder 1990, S. 177). In Frage steht also die Bedeutung der Soziologie als Akteurin der Deutung sozialer Ungleichheit, ihrer Definitions- bzw. Benennungsstrategien, die Repräsentationsregeln für soziale Ungleichheit generieren. Thesenförmig zugespitzt lässt sich sagen: Nicht nur aufgrund der Erkenntnis,

9 Ein Problem besteht dabei darin, dass sich die so entworfenen Bilder nicht unbedingt mit den Vorstellungen der betroffenen Akteure über die soziale Ungleichheit in den jeweiligen Gesellschaften decken. Ein Umstand, den man nicht nur einfach als „falsches Bewusstsein“ oder als „Illusion“ auf Seiten des Alltagsbewusstseins abtun kann, da die Akteure ja gerade durch ihre Vorstellungen, also durch die von ihnen angewandten Deutungsschemata und durch ihre solchermaßen geprägten (strukturierten/formierten) Handlungen wiederum an den Vorstellungen über soziale Ungleichheit (und ihren Strukturen) arbeiten, also diese stets neu produzieren resp. reproduzieren – und sich daran dann in ihrem Handeln eben auch orientieren. Auch vermeintlich „falsches Bewusstsein“ also, kann handlungsrelevant und damit soziale Wirklichkeit werden.

dass soziale Probleme noch keine soziologischen sind, und die Soziologie somit Alltagserfahrungen verschiedenartiger Lebenschancen nicht einfach umstandslos in Aussagen über soziale Ungleichheit übersetzen kann, sondern auch angesichts der Vielfältigkeit der von soziologischer Seite vorgebrachten Deutungen sozialer Ungleichheit bedarf es einer Theorie, die diese Form wissenschaftlicher Wissensproduktion ihrerseits reflektiert: eben eine Theorie der Deutung sozialer Ungleichheit im Sinne eines Projekts reflexiver Soziologie (Bourdieu), das im Kern das einer reflexiven Wissenssoziologie ist (vgl. Endreß 2008).

Eine solche Theorie der Deutung sozialer Ungleichheit hat somit *erstens* nach den (historisch variierenden) Bedeutungen von Ungleichheit zu fragen, sie ist also in einem ersten Schritt Begriffsgeschichte (vgl. Hondrich 1984, S. 271). Sie hat die Resultate einer solchen historisch-komparativen Analyse sodann *zweitens* im Hinblick auf die historisch jeweils als relevant gesetzten (also normativ ausgezeichneten) Gleichheitsvorstellungen zu ‚relationieren‘ (um hier einen Begriff der Wissenssoziologie von Karl Mannheim aufzunehmen; vgl. Mannheim 1931) – und vollzieht damit einen zweiten begriffsgeschichtlichen Schritt. Sie hat sodann *drittens* ebenfalls historisch-komparativ empirisch zu klären, welche Ursachen bzw. Ursprünge für das Entstehen sozialer Ungleichheiten im Rahmen dieser Deutungsschemata jeweils angeführt werden.¹⁰ Gewonnen wäre damit eine reflektierte wissenssoziologische Analyse, die nicht bei einer Auskunft über die Deutungsmacht einer Trägergruppe oder einer wissenschaftlichen Disziplin stehen bleibt und solchermaßen herrschaftssoziologisch systematisch verkürzt wäre.

Vervollständigt man die Frage nach sozialer Ungleichheit um diesen wissenssoziologischen Akzent, dann wird unmittelbar deutlich, dass es hier stets – jenseits empirisch erhebbarer Unterschiede der materiellen Ausstat-

10 In einem potentiellen *vierten* Schritt schließlich wäre die weitere Frage zu stellen, ob sich ggf. tiefenstrukturell generations-, zeit- oder epochenspezifisch fungierende Deutungsmuster (hier im Sinne von Mannheims „Aspektstrukturen“ ausmachen lassen, auf die die Ausprägung sozialer Ungleichheitsanalysen prinzipiell zurückgeführt werden kann (vgl. Mannheim 1931, S. 217f., 219: „Die Wissenssoziologie als eine Theorie von der Seinsverbundenheit des faktischen Denkens [hat u.a.] [...] zu zeigen, dass diese das Entstehen der konkreten Wissensgehalte bestimmenden Seinsfaktoren keineswegs von bloß peripherer Bedeutung, von ‚bloß genetischer Relevanz‘ sind, sondern in Inhalt und Form, in Gehalt und Formulierungsweise hineinragen, Kapazität, Greifintensität eines Erfahrungs- und Beobachtungszusammenhanges, mit einem Wort alles, was wir als Aspektstruktur einer Erkenntnis bezeichnen werden, entscheidend bestimmen.“ Und weiter: „Aspektstruktur bezeichnet in diesem Sinne die Art, wie einer eine Sache sieht, was er an ihr erfasst und wie er sich einen Sachverhalt im Denken konstruiert.“ Der damit angeschnittene Fragenkomplex kann im vorliegenden Zusammenhang jedoch nicht weiter verfolgt werden.

tung und der Erreichbarkeit von Positionen (die beiden Aspekte, die Kreckel (2004, S. 13ff.) in seiner Definition sozialer Ungleichheit unterscheidet) – immer auch und zugleich um die Frage der gesellschaftlichen Deutungsmacht geht, ungleichheitsrelevante Tatbestände markieren und Kriterien sozialer Ungleichheit erfolgreich einzuführen wie durchzusetzen, d.h. als selbstverständlich akzeptierte Reflexionshorizonte etablieren zu können. Das Thema der „Macht“ und ihr Effekt auf Strukturen sozialer Ungleichheit ist somit stets zugleich Gegenstand der Untersuchung (vgl. Hondrich 1973; Lenski 1966; Popitz 1992; Kreckel 1992; Barlösius 2004).¹¹

II. Moderne Gesellschaften und das Gleichheitspostulat

Hinsichtlich der Bedeutung des Gleichheitspostulats in modernen Gesellschaften lässt sich festhalten, dass Ausprägungen sozialer Ungleichheit unter den Bedingungen demokratisch verfasster und pluralistischer Gesellschaften stets virulent bleiben, also strukturell auf der Tagesordnung stehen: In solchermaßen verfassten Gesellschaften bedarf es aufgrund historisch verlustig gegangener allgemeiner normativer Standards notwendig des beständigen Aushandelns, welche sozialen Ungleichheiten ebenso tendenziell wie temporär als akzeptabel gelten können und welche überwunden werden müssen. Es stellt sich also – im Horizont von Gleichheitsvorstellungen wie Gleichheitsansprüchen – stets die Frage, welche Unterschiedlichkeiten als soziale Ungleichheiten zu deuten sind.¹²

11 Dieser Zuschnitt des Themas ist der Soziologie spätestens seit dem Vorschlag von Karl Marx vertraut, der die „Geschichte aller bisherigen Gesellschaft [...] [als] die Geschichte von Klassenkämpfen“ und damit als Geschichte der Auseinandersetzung zwischen zwei jeweils extrem unterschiedlichen sozialen Positionen mit ihren jeweils ebenso markant unterschiedlichen Lebenslagen und -chancen sowie den daraus resultierenden hochgradig divergierenden Deutungen der sozialen Lebensverhältnisse begriffen hatte (Marx/Engels 1848, S. 462). Mit seiner antagonistischen Zuspitzung von Ungleichheitsfragen auf einen Klassengegensatz macht Marx also in besonderem Maße auf die herrschaftssoziologische Relevanz von Ungleichheitsfragestellungen aufmerksam. Hinsichtlich des gesellschaftstheoretischen Erklärungspotentials der Soziologie sozialer Ungleichheiten geht es damit letztlich systematisch stets um die Frage, welche Gruppen mit welchen Mitteln und zu welcher Zeit (und auch wie lange) den Zugang zu welchen Ressourcen erfolgreich monopolisieren können und welche Gruppen dadurch vom Zugang zu diesen Ressourcen (strukturell) ausgeschlossen werden bzw. wie die Chancen- und Ressourcenverteilungsstrukturen von den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gedeutet werden.

12 Um diese Relation von normativ ausgezeichneten (ggf. gesellschaftlich institutionalisierten) Gleichheitsvorstellungen und in alltäglichen Handlungswirklichkeiten fest-

Was also verstehen ‚wir‘ soziologisch unter „sozialer Ungleichheit“? Wenn nicht jede Differenz als soziale Ungleichheit zu bezeichnen ist, was das analytische Potential dieses Begriffs auflösen würde, dann stellt sich notwendig die Frage, „ab wann eine Differenz [und auch welche] als ungleich betrachtet werden soll“ (Eder 1990, S. 186).¹³ Offenkundig werden soziologisch unter „sozialer Ungleichheit“ alle Phänomene „einer historisch wandelbaren Unterprivilegierung im Hinblick auf den [historisch sich ebenfalls wandelnden] Anspruch, ‚Vollbürger‘ zu sein“ (Lepsius 1963, S. 112), verstanden. Das Aufkommen der Frage nach den Ursachen sozialer Ungleichheit hat also die Problematisierung der Nicht-Existenz sozialer Gleichheit zu seiner Voraussetzung. Der dieser Problematisierung logisch zugrunde liegende Vergleich des sozialen Status verschiedener Menschen ist seinerseits erst als Resultat des Entstehens moderner Industriegesellschaften und der sie begleitenden Reflexionen im Kontext der politischen Philosophie zu begreifen – also im Zuge sowohl der Konstitutionsphase der bürgerlichen Gesellschaft (politische Ungleichheit bzw. Rechtsungleichheit) als auch der Durchsetzung der industriellen Revolution (soziale Ungleichheit) zu lokalisieren. Anders formuliert: Die Institutionalisierung des in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sowohl in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung (1776) als auch in den Dekreten der Französischen Revolution (1789) formulierten Gleichheitspostulates macht über die damit transportierte Einsicht, dass soziale Ungleichheit weder „natürlich“ noch „gottgewollt“, sondern eben als Produkt menschlichen Handelns anzusehen ist, die Frage nach den Ursachen, Mechanismen und Begründungen von sozialer Ungleichheit gesellschaftlich unabweisbar.

Liest man den von T. H. Marshall (1950) beschriebenen Prozess der fortschreitenden Institutionalisierung einer allgemeinen Idee von „citizenship“ in umgekehrter Richtung, dann zielt der soziokulturelle Prozess sozialen Wandels der vergangenen gut zweihundert Jahre auf eine fortschreitende Ent-Institutionalisierung sozialer Ungleichheit: auf den Abbau von Ständerechten, auf die Aufhebung des Klassenwahlrechts, auf die Abschaf-

gestellten Verschiedenartigkeiten (die aufgrund dieser Relation als Ungleichheiten gedeutet werden) geht es im Kern (vgl. auch Hondrich 1984, S. 268).

- 13 Und auch hierbei gilt es, stets die notwendige wissenssoziologische Reflexivität zu beachten: Denn Aussagen über die Zu- oder Abnahme sozialer Ungleichheit (egal ob diese nun klassentheoretisch, schichtungsanalytisch oder sonst wie gedeutet wird) sind ihrerseits stets zumindest auch mittelbar Effekte sozialer Ungleichheiten, insofern sie nicht umhinkommen, mit kulturell etablierten und somit durch Ungleichheitsverhältnisse stets geprägten Deutungsmustern zu operieren.

fung von Kleiderordnungen und ständischen Aufstiegsbarrieren usw.¹⁴ Hintergrund dieses Prozesses ist die fortschreitende Ent-Legitimierung der Institutionalisierung von Ungleichheit mit der – und das ist die historisch-systematische Pointe – die (schichtspezifische) Legitimierung strukturell begrenzter Chancen der Realisierung des institutionalisierten Gleichheitswertes aber durchaus zugleich einhergeht (vgl. auch Lepsius 1963, S. 114). Diese Legitimierung (im Sinne einer Normalisierung) lässt sich auf der Ebene alltäglicher Deutungsmuster nach wie vor empirisch gut an gesellschaftlich etablierten, schichtspezifisch differierenden *Erwartungsstrukturen* (Berufswünschen, Aufstiegshoffnungen etc.) dokumentieren.

Im Vergleich von vormodernen zu modernen Gesellschaften ergibt sich entsprechend insbesondere die Differenz, dass alle vormodernen Gesellschaften über kulturell akzeptierte Legitimationen bestehender Ungleichheiten verfügten, während diese in modernen Gesellschaften grundsätzlich als illegitim und somit als jeweils gesondert legitimationsbedürftig gelten: das Gleichheitspostulat fungiert als legitimationsanalytische Leitidee der Moderne (vgl. Parsons 1970).¹⁵

Gleichwohl: Moderne Gesellschaften sind weiterhin durch ein erhebliches Ausmaß sozialer Ungleichheit gekennzeichnet und sie tolerieren ein solches auch. Und faktisch existierende Ungleichheit wird in modernen Gesellschaften deshalb (partiell) akzeptiert, weil vertikale soziale Mobilität, also soziale Aufstiegsprozesse (bisher) prinzipiell als möglich erachtet werden, folglich also (noch nicht) als strukturell blockiert gelten. Strukturell sind – so die bislang dominante Auffassung in Alltag wie Wissenschaft – in modernen Gesellschaften soziale Mobilitätschancen, nicht jedoch ist soziale Ungleichheit und damit soziale Immobilität institutionalisiert – so zumindest die „große Erzählung“ der Moderne bis in ihre jüngste Vergangen-

14 Marshalls These zufolge hat sich im historischen Prozess die Substanz des Anspruches auf „Vollbürgerschaft“ im Sinne von „citizenship“ (als der gleichheitsrechtliche Status eines nicht nur Staats-, sondern Gesellschaftsbürgers) gewandelt von der im 18. Jahrhundert errungenen rechtlichen Gleichheit (Gleichheit vor dem Gesetz) über die im 19. Jahrhundert errungene politische Gleichheit (allgemeines Wahlrecht) bis zur erst im 20. Jahrhundert realisierten allgemein institutionalisierten sozialen Gleichberechtigung (Ausbau des Sozialstaates) und kulturellen Gleichheit (Bildung und Qualifikation für alle).

15 Hintergrund dieser Problemwahrnehmung ist natürlich die Einsicht, dass unterschiedliche soziale Lagen (also insbes. ökonomische Ressourcen (Einkommen), Berufspositionen, Bildung und Zugangschancen zu weiteren gesellschaftlich als relevant angesehenen Ressourcen) bessere oder schlechtere Lebenschancen sowie ein geringeres oder höheres Sozialprestige nach sich ziehen.

heit.¹⁶ Welche strukturelle Logik liegt zentralen Antworten der Soziologie auf die Frage nach den Ursachen sozialer Ungleichheit nun zugrunde und welche Relevanz erhalten diese für das damit einhergehende Legitimationsproblem?

III. Zur Analyse der Deutung der Ursachen sozialer Ungleichheit

Die Frage nach dem Ursprung sozialer Ungleichheit hat in historisch-systematischer Perspektive in der Soziologie und ihren Vorläufern verschiedene Antworten gefunden. Bei diesen Antworten handelt es sich – methodologisch gesprochen – um wissenschaftliche *Theorien* der Deutung sozialer Ungleichheit. Fünf Typen solcher Antworten lassen sich unterscheiden:¹⁷ Bei

- (1) Rousseau: eine ressourcenlogische und wissenssoziologische Antwort, bei
- (2) J. Berger: eine konkurrenzlogische (schließungstheoretische) Antwort, bei
- (3) Davis/Moore: eine funktionalistische Antwort, bei

16 Dabei sind für die faktisch durchgesetzte (temporäre) Tolerierung sozialer Ungleichheiten in modernen Gesellschaften wohl insbesondere zwei Mechanismen von Bedeutung: Erstens wird diese begründet bzw. abgestützt durch die – nach wie vor im Prinzip realisierte – „Institutionalisierung des Klassegegensatzes“ (Theodor Geiger) in modernen Gesellschaften und insbes. in der deutschen Gesellschaft (vgl. das System der Tarifparteien und der Tarifpartnerschaft zur Kanalisierung von Tarifauseinandersetzungen). Zweitens wurde diese Tolerierung durch die allgemeine Statusanhebung u.a. durch die Reduzierung schwerer körperlicher und sog. „schmutziger“ Arbeit und durch die gestiegenen Bildungsanforderungen an Berufspositionen befördert – wobei der Tolerierungseffekt hier dadurch zustande kommt, dass durch diesen Prozess vormals exklusive Wohloptionen tendenziell demokratisiert (veralltäglicht), d.h. einer weitaus größeren Zahl von Personen zugänglich wurden. Auch wenn es bezogen auf diese Konstellationen stets den sog. „Fahrstuhleffekt“ (Ulrich Beck) als – wenn man so will – strukturellen Risikofaktor zu beachten gilt. Dieser „Fahrstuhleffekt“ beschreibt das Phänomen des Anstiegs des materiellen Versorgungsniveaus bei relational gleich bleibender Ungleichheit zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen: Aufstieg resp. Besserstellung wird so im Prinzip zur „biographischen Illusion“.

17 Ein sechster Antworttypus ließe sich bei Parkin (1974) und Kreckel (1992) in Form einer schließungstheoretischen Antwort auf die Ausgangsfrage nach dem Ursprung sozialer Ungleichheit identifizieren. Das kann im vorliegenden Zusammenhang aus Raumgründen jedoch nicht erörtert werden (vgl. hier auch Schwinn's Hinweise (2000, S. 472, 475) auf die Bedeutung von Machtressourcen).

- (4) Dahrendorf: ein normenlogische (herrschaftssoziologische) Antwort und bei
(5) Lenski: eine herrschaftssoziologische Antwort.

(1) Jean-Jacques Rousseau

Das historische Stichwort für die Einsicht in den sozialkonstruktiven Charakter sozialer Ungleichheit wie auch den wissenssoziologischen Zuschnitt einer entsprechend angelegten Analyse liefert der Soziologie bereits Jean-Jacques Rousseau in seinem Ungleichheitsdiskurs von 1754 – ein insofern auch in soziologischer Perspektive eminenter Text der Geistesgeschichte. Dieser objektiv-orientierte Zuschnitt der Argumentation von Rousseau wird bereits in den einleitenden Gedanken seiner Abhandlung deutlich. Denn für Rousseau war *erstens* die Einsicht zentral, dass es eine Form von Ungleichheit gibt, die von Menschen selbst produziert wird. So schreibt er:

„Ich finde in der menschlichen Gattung zwei Arten der Ungleichheit. Die eine, die ich natürlich oder physisch nenne, weil sie von der Natur gesetzt ist und im Unterschied des Alters, der Gesundheit, der Körperkraft und der Eigenschaften des Geistes und der Seele besteht. Die andere, die man die moralische oder politische Ungleichheit nennen kann, weil sie von einer Art Übereinkunft abhängt. Sie ist durch die Zustimmung der Menschen gesetzt oder wenigstens ins Recht gesetzt worden. Diese besteht in den verschiedenen Privilegien, die einige zum Nachteil der andern genießen, wie etwa reicher, angesehener, mächtiger zu sein als andere oder gar Gehorsam von ihnen verlangen zu können“ (1754, S. 77).

Mit dieser historisch ersten Entfaltung der Unterscheidung zwischen natürlicher Ungleichheit und, so der heutige Sprachgebrauch, sozialer Ungleichheit, brach Rousseau – aufgrund der diese Unterscheidung anleitenden Idee der sozialen Konstruktion von gesellschaftlicher Wirklichkeit (und damit auch derjenigen von Ungleichheit) – fundamental mit dem kulturellen Selbstverständnis des vorrevolutionären Frankreich.¹⁸ Rousseau vermittelt

18 Ein Umstand, der nicht zuletzt dadurch dokumentiert wird, dass von den zehn erhaltenen (der zwölf an die Akademie in Beantwortung der gestellten Preisfrage eingereichten) Arbeiten, acht die von Rousseau gerade abgelehnte Auffassung vertraten, dass soziale Ungleichheit durch das Naturecht legitimiert, als natürlich resp. gottgewollt sei.